

Satzung
zur Änderung der Satzung für Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Baulast der Stadt Fürth
(Sondernutzungssatzung)

vom 04. Januar 1979 zuletzt geändert mit Änderungssatzung 29. April 2010
(Stadtzeitung Nr. 9 vom 12. Mai 2010)

Die Stadt Fürth erlässt aufgrund des § 8 des Bundesfernstraßengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 22. März 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 88) und Art. 22a des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in der in der Bayerischen Rechtssammlung (BayRS 91-1-B) veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Art. 13a Abs. 1 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 371), gemäß Beschluss des Stadtrates vom _____ folgende Satzung:

§ 1 Änderung der Sondernutzungssatzung

- (I) § 7 Absatz 2 Satz 2 wird eine neue Ziffer 2a hinzugefügt:
„2a. mit der Sondernutzung durch Plakatierung, Informationsstände oder sonstige Aktivitäten Werbung für ausländische Parteien und Wählergruppen zu Wahlen und Abstimmungen anderer Staaten betrieben werden soll,“
- (II) In § 7 Absatz 2 Satz 2 Ziffer 5 wird das Wort „oder“ durch ein Komma ersetzt.
- (III) In § 7 Absatz 2 Satz 2 Ziffer 6 wird der Punkt durch das Wort „oder“ ersetzt.
- (IV) In § 7 Absatz 2 Satz 2 Ziffer 7 entfällt das Wort „wenn“.

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.11.2023 in Kraft.